



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom  
Kantonsratspräsident

7. Dezember 2021  
Bossart Rolf

### **M 679 Motion Roth David und Mit. über eine Steuergesetzrevision, um die Belastung des Mittelstandes zu reduzieren / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
David Roth hält an seiner Motion fest.

Riccarda Schaller beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

David Roth: Ich habe in der Diskussion vorher festgestellt, dass viele von Ihnen es wohl gewohnt sind, dass Motionen innert weniger Tage erledigt werden, ansonsten kann ich mir nicht erklären, wie Sie auf die Einschätzung kommen, dass es für diese Motion zu früh sei. Armin Hartmann wird dann wohl auch einen Ablehnungsantrag bei der Motion M 694 von Yvonne Hunkeler stellen, denn auch dort wird ein Planungsbericht im Kontext von Steuergesetzen gefordert. Nun zu diesem Vorstoss: Wem gibt man Geld, wenn man zu viel davon hat? «Dene was guet geit, giengs besser, giengs dene besser, was weniger guet geit», das stammt aus einem Lied von Mani Matter. Was tun wir, wenn wir eine Steuerfussenkung machen? Was tun wir, wenn wir immer nur am Steuerfuss schrauben? Dann bestätigen wir die aktuelle Situation. Diejenigen, die es schon gut haben, profitieren mehr als jene, die es nicht so gut haben, denn man verschiebt einfach die Höhe. Was hat unsere Finanzpolitik in der letzten Zeit für die verschiedenen Einkommen im Kanton Luzern bedeutet? Die Stipendien betreffen die tiefen und mittleren Einkommen, und die Prämienverbilligungen betreffen die tiefen und mittleren Einkommen. Die Schulgelder, die nur noch wenige Kantone haben, betreffen prozentual die Familien mit tiefen Einkommen deutlich höher als jene mit hohen Einkommen. Wie sieht es bei den Steuern aus? Bei den Steuern steht der Kanton Luzern im schweizerischen Benchmark bei den tiefen und mittleren Einkommen schlecht da. Wenn Sie als alleinstehende Person 60 000 Franken netto verdienen, bezahlen Sie im tiefsten Steuerkanton 3 Prozent, in Luzern bezahlen Sie 10 Prozent. Wenn Sie 80 000 Franken netto verdienen, bezahlen Sie bei der tiefsten steuerlichen Belastung 4 Prozent, in Luzern dreimal mehr. Wenn Sie verheiratet sind und zwei Kinder haben und 80 000 Franken verdienen, liegen Sie auf Rang 18 im Steuerbenchmark der Schweiz. Wenn Sie 200 000 Franken verdienen und zwei Kinder haben, dann liegen Sie auf Rang 10. Wenn wir am Steuerfuss schrauben, dann verändern wir gar nichts an der Tatsache für jene Menschen, die im schweizerischen Benchmark schlechter gestellt sind. Das möchte ich mit dieser Motion ändern. Wir müssen innerhalb des Kantons Luzern Steuergerechtigkeit herstellen. Wenn Sie 50 000 Franken verdienen, sollten sie im Nachbarkanton nicht deutlich weniger bezahlen müssen, und wenn Sie 200 000 Franken verdienen, macht es keinen Unterschied. Das wäre nicht fair. Wir behandeln so die Menschen unterschiedlich. Wir bevorteilen jene, die schon viel erhalten haben. Wir bevorteilen jene, die von der vergangenen Finanzstrategie und den Einsparungen weniger betroffen waren. Das möchten wir ändern. Wenn wir zu viel Geld

haben, dann müssen wir es jenen geben, die im interkantonalen Vergleich prozentual am wenigsten gut gestellt sind. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen. Wenn Sie diese Motion ablehnen und die Motion M 694 von Yvonne Hunkeler unterstützen, geht es Ihnen einmal mehr nur darum, nur die Vermögenden und die Unternehmen zu entlasten. Mit dieser Motion würden Sie ein Zeichen dagegen setzen.

Riccarda Schaller: Richtigerweise stellt David Roth fest, dass die beschlossene Steuerfussenkung alle Steuerzahlenden gleichermassen etwas entlastet. An der Verteilung der Steuerlast ändert sich damit nichts. David Roth fordert deshalb eine Anpassung der Steuertarife, um das Steuersystem gerechter zu machen, besonders für den Mittelstand. Der Mittelstand liegt auch der GLP am Herzen. Wir möchten uns aber nicht ohne saubere Grundlage auf eine Tarifierpassung einschliessen. Wir möchten jedoch eine Diskussion der kantonalen Steuerpolitik und würden uns von der Regierung eine entsprechende Grundlage wünschen. Das Hauptziel dieser Diskussionsgrundlage soll die Auslegeordnung zur Attraktivität des Kantons Luzern sein. Diese ist sicher schon ohne Steuerfaktor beachtlich. Die Steuerbelastung stellt effektiv nur einen von vielen Faktoren dar. Es geht letztlich um die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen es für Menschen und Unternehmen interessant ist, in Luzern zu arbeiten und zu leben. Die Bedeutung des Steuertarifs für solche Entscheide ist wichtig, wird aber seit Jahren insgesamt kleiner, die Einführung des Mindeststeuersatzes für Unternehmen und der Fachkräftemangel dürften diese Entwicklung noch verstärken. Themen wie die Individualbesteuerung, der Zugang zu modernen Bildungsinstitutionen und die Gesundheitsversorgung sind extrem wichtige Elemente für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, um sich an einem Standort niederzulassen. Familienfreundliche Strukturen, Naherholungsgebiete sowie Kultur- und Sportangebote werden wichtiger. Aus diesen Überlegungen kommen wir zum Schluss, dass die vorliegende Motion zu früh ist. Wir stellen aber den Antrag, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, um über die Steuerpolitik des Kantons ganzheitlich zu diskutieren.

Daniel Keller: Mit dieser Motion will der Motionär den Mittelstand mittels einer Steuergesetzrevision steuerlich entlasten. Tatsache ist, dass eine einseitige Entlastung zu massiven Einnahmeverlusten bei Kanton und Gemeinden führen würde. Eine solide Gegenfinanzierung wäre eine wesentliche Voraussetzung dafür. Bei der letzten Steuergesetzrevision wurden 75 Prozent der Ressourcen eingesetzt, um die mittleren und unteren Einkommen zu entlasten, und das bei unserem bürgerlichen Parlament. Es ist also so, dass unser Rat in diesem wichtigen Themenfeld proaktiv gehandelt und zu einer wesentlichen Entschärfung beigetragen hat. Sieht die SVP in diesem Bereich Handlungsbedarf? Jein. Hier und jetzt, isoliert auf dieses einzelne Thema bezogen nicht. Einer einseitigen Steuergesetzrevision, die nur dieses einzelne Thema behandeln soll, können wir nicht zustimmen. Zeitnah sehen wir aber eine umfassende Steuergesetzrevision, die alle wichtigen Aspekte prüft. Dazu gehören die Unternehmensbesteuerung nach OECD, die Patentbox und die Kapitalsteuer. Im Rahmen einer steuerpolitischen Kompromisslösung gehört dann aber auch der Aspekt einer steuerlichen Entlastung des Mittelstandes dazu. Die SVP lehnt diese Motion geschlossen ab.

Heidi Scherer: Die Motion verlangt, dass anstatt der Senkung des Steuerfusses die Steuertarife angepasst werden und damit der Mittelstand stärker von Senkungen profitieren soll als andere Steuerzahlende. Offenbar beurteilt die SP das heutige System als ungerecht, denn sie sehen «eine gerechtere steuerliche Belastung der Einkommen» als Ziel. Der Regierungsrat lehnt die Motion mit sehr guten und nachvollziehbaren Begründungen ab. Diese Haltung teilt auch die FDP. Ich habe die BAK-Auswertungen angeschaut und gesehen, dass sich der Kanton Luzern im Umfeld der anderen Zentralschweizer Kantone mehr oder weniger vergleichbar positioniert. Die Unterschiede, welche gemäss David Roth zu einem Abgleiten in die hinteren Ränge führen, sind eher marginal. Es lohnt sich auch festzustellen, dass es sich bei dieser Auswertung um Brutto-Arbeitseinkommen handelt, also ohne die Berücksichtigung jeglicher kantonalen Unterschiede bezüglich Abzügen wie für Berufsauslagen, Kinderbetreuung, Fahrkosten, Betreuungsgutscheine, individuelle Prämienverbilligung und eine Ertragsbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen, also

einfach eine Bruttobetrachtung. Solche kantonalen Unterschiede gibt es, und das ist auch gut so. Massgeblich für die Besteuerung ist ja ohnehin das steuerbare Nettoeinkommen. Deshalb ist der Schluss, dass der Kanton Luzern den Mittelstand im Vergleich zu anderen Kantonen zu entlasten hat, aufgrund dieser Analyse nur begrenzt aussagekräftig. Wichtig ist zudem, wie der Regierungsrat feststellt, dass die Zusammensetzung des Steuersubstrates auch relevant ist für die Gestaltung des Steuertarifs und durchaus die kantonalen Unterschiede in die Tarifgestaltung einfließen dürfen. Es ist sicher legitim, das Steuergesetz regelmässig zu überprüfen. Wir haben dies vor wenigen Jahren im Rahmen der Umsetzung der STAF-Gesetzgebung getan, und die FDP hat damals schon darauf hingewiesen, dass mittelfristig ein klarer Handlungsbedarf für Anpassungen besteht, auch bei den juristischen Personen. Die natürlichen Personen und damit der Mittelstand haben in den vergangenen Jahren bei den Steuergesetzänderungen immer wieder grosse Entlastungen erfahren. Dies wird offenbar in gewissen Kreisen einfach nicht wahrgenommen. Deshalb ist der vorgesehene und mit der Botschaft B 79 im Oktober verabschiedete Weg der Senkung des Steuerfusses für alle Steuerzahlenden schon für das nächste Jahr vorerst der richtige Weg. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion und auch die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Bernadette Rüttimann: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Stellungnahme zur Motion M 679. Besonders interessant finde ich die Statistik der BAK Economics. Dort werden die Einkommen in Franken, der tiefste Steuerfuss eines Kantons, der höchste Steuerfuss eines Kantons, der Steuerfuss des Kantons Luzern und der Rang des Kantons Luzern aufgeführt. Ich vermisse in dieser Statistik Mittelwerte und Abweichungen zum Mittelwert. Ich kann dies so erklären: Es sind zehn Läufer, die alle mit einer Sekunde Differenz ins Ziel kommen. Die Differenz des 1. Ranges zum 10. Rang ist 10 Sekunden. Es laufen zehn Läufer ins Ziel. Der eine hat gegenüber dem anderen 2 Minuten Differenz. Die Differenz des 1. Ranges zum 10. Rang ist 20 Minuten. Ränge sind für eine qualitative und leistungsorientierte Beurteilung eines Steuerfusses ungenügend. Wir müssen uns fragen, wo der Mittelwert liegt und um wie viel der Steuerfuss des Kantons Luzern davon abweicht. Oder anders gesagt: In welcher Grössenordnung bewegt sich das erste Viertel, das sogenannte «Top Quartile»? Die Frage ist, ob sich der Kanton Luzern in diesem ersten Viertel positionieren will oder nicht und ob wir uns das überhaupt leisten können. Auch der Zeitpunkt dieser Motion ist denkbar ungünstig. Wir stehen mitten in einer Jahrhundertpandemie. Wir haben gesundheitliche und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Wir wissen nicht, wie wir finanzpolitisch und wirtschaftlich aus dieser Pandemie herauskommen. Wir leben zwar im Moment gut mit den Nationalbankausschüttungen, aber in Zukunft haben wir noch grosse Herausforderungen im Bereich des Klimawandels zu bewältigen. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme zur Motion M 694 von Yvonne Hunkeler über die Finanzstrategie zugesagt, dass sie das kantonale Finanzleitbild in einem Planungsbericht vor dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 vorlegen will. Die Mitte-Fraktion will diesen Planungsbericht abwarten. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion und auch die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Samuel Zbinden: Kaum ist die finanzielle Lage des Kantons Luzern ein wenig besser – wohlgermerkt aufgrund von externen Faktoren wie den SNB-Geldern –, geht das gute, alte Konzert der Steuersenkungsforderungen hier im Kanton Luzern wieder von vorne los. Die letzten Monate kamen mir wie ein Déjà-vu vor. Statt dass wir mutig Investitionen für die Zukunft beschliessen, denkt die Mehrheit dieses Rates wieder nur daran, die Steuern zu senken. Das alles ist zum Haare Raufen. Die Grünen und Jungen Grünen haben immer betont, dass der Kanton Luzern langfristig denken muss, statt kurzfristig die Steuern zu senken. Wir bezweifeln, dass die finanzielle Situation wirklich so gut ist, wie sie teilweise dargestellt wird. Auch wenn die Situation vielleicht nicht mehr so schlimm ist wie in den Sparjahren, so fehlen auch jetzt noch Gelder für die Veränderungen, die der Kanton wirklich brauchen würde. Wäre genug Geld für die nötigen Investitionen da, würden unsere Vorschläge nicht weiter mit dem Argument abgelehnt werden, dass man kein Geld dafür habe. Wir müssen aber akzeptieren, dass die Mehrheit in diesem Rat dies anders sieht und die Steuern senken will. Aber wenn wir das tun, dann sprechen wir bitte darüber, für wen wir

die Steuern in diesem Kanton senken. Von den kürzlich beschlossenen Steuerfussenkungen profitieren nicht einfach alle und auch nicht alle gleichermassen, wie das Riccarda Schaller gesagt hat, sondern es profitieren übermässig reiche Menschen. Wenn der Steuerfuss um 1 Zehntel sinkt, dann spart eine Millionärin weitaus mehr als ein Geringverdiener. Von den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft (AWG) – ehrlich gesagt habe ich meinen Augen kaum getraut, als ich sie letzte Woche gesehen habe – profitieren vor allem die grossen, internationalen Konzerne. Der einzige Vorschlag im Raum, der nicht Grosskonzerne und Reiche übermässig bevorteilt, sondern grosse Teile der Bevölkerung, ist die vorliegende Motion. Wenn Sie wirklich die Steuern senken wollen, dann müssen wir die Menschen entlasten, die das Geld wirklich brauchen. Wir können das sehr gerne im Rahmen einer Gesamtschau machen, dann können Sie den Vorstoss auch im Sinn einer politischen Stossrichtung als Postulat überweisen. Ich fand es schon lustig, dass viele meiner Vorredner und auch die Regierung jetzt plötzlich die finanzpolitische Lage wieder schlechtreden, nachdem wir im Oktober die Steuern gesenkt haben. An die Argumente der Regierung, eine Steuergesetzrevision sei ein langer Prozess und hätte Einfluss auf die Gemeinden und man befinde sich in einer unsicheren finanziellen Lage, werde ich den Finanzdirektor gerne erinnern, wenn wir hier im Rat über die Vorschläge der AWG diskutieren. Ich hoffe, dass Sie sich dann auch noch daran erinnern.

Jörg Meyer: Steuersenkungen mögen durchaus etwas Gutes sein. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass wir nicht nur schauen können, was wir bei einer Steuersenkung reinlassen, sondern auch was hinten herauskommt, also bei wem was herauschaut. Sich ein Gesamtbild darüber zu verschaffen, was wir mit der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik dieses Kantons erreichen wollen, wo was herauskommen soll, das steht heute hier im Raum. Ich kann Ihnen einen Einblick in ein mögliches Gesamtbild geben, ich nenne es «Drehbuch». Es ist leider sehr offensichtlich geworden, auch in dieser Diskussion. Bei der STAF-Umsetzung im Kanton Luzern mussten auch wir sagen, dass man noch vernünftig und zurückhaltend war. Das ist Schnee von gestern. Es ist noch nicht lange her und wir wissen auch noch nicht, was alles passieren wird, und doch stehen initiiert vom Gewerbe, dem KMU- und Gewerbeverband (KGL) und der AWG, äusserst aggressive Steuersenkungsforderungen im Raum. Von bürgerlicher Seite hat niemand der Zeitung gesagt, das sei einfach Quatsch, zu früh und zu falsch, es sei nur taktisch nicht so geschickt, und der Zeitpunkt sei falsch. Ich habe keine Stimme gehört, die gesagt hat, das führe zu schnell zu weit. Ihr Drehbuch ist eindeutig. Daniel Keller hat von Gegenfinanzierung gesprochen. Was ist das Gegenfinanzierungskonzept für Steuersenkungen und die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)? Es wird Wirtschaftswachstum geben, und dann funktioniert das wieder, aber das ist nur eine Annahme. Unser Gegenfinanzierungskonzept basierend auf der gleichen Hypothese ist, dass die Entlastung des Mittelstandes eine Kaufkraftsteigerung bedeutet. Das weiss man. Diese fliesst zu 100 Prozent direkt in Konsum. Das ist Wirtschaftswachstum und nicht die Steigerung von Unternehmensgewinnen. Wenn Sie es an der nächsten Session mit der Motion M 694 von Yvonne Hunkeler und dem Finanzleitbild ernst meinen, dass dies ein Leitbild sein soll und nicht bloss die Eröffnung des Drehbuchs, wie ich es geschildert habe, und dort Unterstützung wünschen, müssen Sie jetzt Farbe bekennen und wenigstens eine Erheblicherklärung als Postulat gutheissen. Sie können dies auch nicht tun, das ist selbstverständlich Ihr parlamentarisches Recht. Man muss sich aber bewusst sein: Wer dazu Nein sagt, macht auch eine Aussage, und zwar eine Absage an alle Luzernerinnen und Luzerner, die von einer allgemeinen Steuersenkung wenig profitieren und in der Vergangenheit viele Kürzungen hinnehmen mussten. Überlegen Sie sich, was Sie entscheiden. Sind Sie für das Drehbuch und machen eine Absage, oder sind Sie ehrlich bereit für ein Gesamtbild?

David Roth: Ja, Sie müssen sich entschieden. Sie müssen aber auch entscheiden, was genau Ihre Logik sein soll. Die Regierung sagt, das würde zu sehr grossen Steuerausfällen führen. Sie sagen, man sei nahe am Median, und das sei vernachlässigbar. Beides kann nicht stimmen, beides höre ich aus der gleichen Partei. Es enttäuscht mich sehr, wenn Sie

dann mit der schwierigen finanzpolitischen Lage und den aktuellen gesundheitlichen Herausforderungen kommen, wenn es um die kleinen und mittleren Einkommen geht. Aber Sie haben Geld zu verteilen, wenn es um die Unternehmen und die Reichen geht, da spielt keine Krise eine Rolle. Das ist ein Statement, in welche Richtung Sie marschieren wollen.

Adrian Nussbaum: Ich möchte hier einige Aussagen korrigieren. Jörg Meyer hat mich zitiert beziehungsweise einen Zeitungsbericht betreffend die Vorschläge der AWG. Ich habe nicht gesagt, es sei verfrüht, weil es taktisch unklug wäre, sondern ich habe gesagt, dass wir eine Gesamtschau und eine austarierte Lösung brauchen, wenn wir das Steuergesetz anfassen, wie wir das in den vergangenen Legislaturen auch gemacht haben. Zum Votum von Samuel Zbinden: Ich wiederhole jetzt nicht unsere Haltung der AFP-Diskussion, die wir an der letzten Session geführt haben. Man kann es aber im Video nachschauen. Das würde vielleicht gut tun. Wir haben damals ganz klar argumentiert, warum wir die Steuerfussenkung begrüsst haben. Wir haben alle Globalbudgeterhöhungen unterstützt. Wir alle wissen, wie viele Millionen Franken wir mehr ins Budget oder den AFP gesteckt haben. Indem man jetzt so tut, als hätten wir irgendeinmal in den letzten Monaten gesagt, wir würden eine Massnahme insbesondere in der Klimapolitik nicht unterstützen, weil wir kein Geld haben, legt man uns etwas in den Mund, das einfach nicht stimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Motion fordert eine Steuergesetzrevision mit der Zielsetzung der Entlastung des Mittelstandes. Die Zielsetzung dieser Motion würde zu erheblichen finanziellen Konsequenzen führen. Was heisst das? So ein Ziel wäre nur umsetzbar, wenn die entsprechenden Spielräume vorhanden wären. Das Vorhaben, wie es die Motion fordert, ist also finanziell beträchtlich. Der Motionär äussert sich nicht zur Situation der Gemeinden, diese müssten wir aber schon auch mit einbeziehen. Ob Sie hier auch auf Zustimmung treffen würden, wage ich zu bezweifeln. Die Korrektur des Steuerfusses, wie wir sie beschlossen haben, hat Vor- und Nachteile. Was hat uns in der aktuellen Situation bewogen, diesen Schritt zu tun? Es ist die Situation, dass wir bei der Ausschüttung der Nationalbankgelder von einer gewissen Volatilität ausgehen. Ihr Vorhaben aber erfordert eine hohe Kontinuität der Mittel, die dafür verfügbar sind. In meinen Augen ist es erstaunlich, dass in der AFP-Debatte gerade die Partei des Motionärs nicht müde wurde, darauf hinzuweisen, dass die SNB-Gelder unsicher seien und darum eine ungenügende Basis für eine Steuerfussenkung. Das scheint mir nicht sehr konsequent zu sein. Die Basis für ein derartiges Vorhaben ist nicht vorhanden. Zum Antrag der GLP: Wir haben die entsprechende Motion M 694 von Yvonne Hunkeler zur Überweisung empfohlen. Damit bekommen Sie eine erste Übersicht, wie die Situation aussieht. Ich bitte Sie darum im Namen der Regierung, die Motion abzulehnen und den Antrag von Riccarda Schaller ebenfalls abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 62 zu 40 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 65 zu 38 Stimmen ab.